

Fachoberschule Gesundheit und Soziales Schwerpunkt Sozialpädagogik

Informationen zur praktischen Ausbildung (Stand: 08/2026):

Die **praktische Ausbildung** der Fachoberschule Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik ist in Klasse 11 in **zwei Praktika (je 20 Wochen à mindestens 400 Stunden)** gegliedert. Die Praktika erfolgen in sozialen bzw. sozialpädagogischen Einrichtungen mit folgenden Schwerpunkten:

1. **Früh- bzw. Elementarbereich oder Primarbereich**
Krippe, Kindergarten, Kindertagesstätten, Vorklassen, Hort, Ganztagsbetreuung der Grundschulen etc.
2. **Jugend, Menschen mit Behinderungen, Beratungsstellen**
Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Heimerziehung, Tagesgruppe, Familien- und Erziehungsberatung, Einrichtungen – auch für Erwachsene – mit sozialem Dienst etc.

Die **praktische Ausbildung** in sozialen bzw. sozialpädagogischen Einrichtungen umfasst 40 Wochen (mit einem empfohlenen Richtwert von ca. 21 Stunden Praktikumsstunden) und findet **an drei Tagen in der Woche**, jeweils von **Montag bis Mittwoch**, statt. Der **Unterricht** findet an **zwei Tagen** in der Woche, jeweils am **Donnerstag und Freitag**, statt.

Es müssen insgesamt **mindestens 800 Stunden** praktische Ausbildung sowie ein ordnungsgemäß geführtes Tätigkeitsnachweisheft neben erfolgreich durchlaufenem Unterricht der Klasse 11 als Voraussetzung für die Versetzung in Klasse 12 nachgewiesen werden. In Klasse 12 kann nach einem Jahr Vollzeitschule mit bestandener Abschlussprüfung die Fachhochschulreife erworben werden kann.

Hinweise für die praktische Ausbildung:

1. Für die praktische Ausbildung werden u.a. die Bescheinigung (Kopie) über die Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) – kostenpflichtig zu erwerben beim Gesundheitsamt (<https://www.landkreis-osterholz.de/fuerbuerger/weitere-themen/gesundheitszeugnis/>) – sowie eine ärztl. Bestätigung zum Immunschutz (Hausarzt) benötigt.
2. Die Bewerber:innen bemühen sich eigenständig um eine geeignete Praktikantenstelle. Die Schule wirkt in Einzelfällen beratend mit und führt eine Liste möglicher Praktikumsbetriebe/Einrichtungen.
3. Die Bewerber:innen bzw. deren Erziehungsberechtigte schließen mit dem Praktikumsbetrieb/der Einrichtung einen Praktikantenvertrag ab. Die Formulare werden von der Schule bereitgehalten.

4. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 36 Wochenstunden, wovon 12 Wochenstunden auf die Unterrichtszeit entfallen.
5. Die Praktikumszeit (40 Wochen à 24 Stunden) muss vollständig durchgeführt werden. Fehlzeiten, die die/der Praktikant:in zu vertreten hat, sind grundsätzlich nachzuholen, da sie sonst zur Nichtanerkennung des Praktikums führen.
6. Die Tätigkeiten während des Praktikums sind durch ein Berichtsheft zu belegen, in dem die fachpraktischen Tätigkeiten stichwortartig aufgeführt werden. Darüber hinaus ggf. ausführliche Berichte anzufertigen, in denen praktische Erfahrungen und Fertigkeiten dargestellt werden sollen.
7. Der versicherungsrechtliche Status der/des Praktikant:in ist der eines/einer Schüler:in, d.h., die Schüler:innen sind i.d.R. durch die gesetzlichen Vertreter abgesichert (Krankenversicherung). Während der Arbeitszeit im Praktikumsbetrieb sind die Praktikant:innen durch die betriebliche Unfallversicherung abgesichert.
8. Bezüglich einer Praktikantenbeihilfe bestehen keine gesetzlichen Vorschriften oder tariflichen Vereinbarungen, d.h., es bleibt den Praktikumsbetrieben/Einrichtungen überlassen, inwieweit sie den während der Ausbildungszeit geleisteten produktiven Einsatz der Praktikanten/innen materiell honorieren.